

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 24.01.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Bauantrag KAISER Edmund zum Einbau von Dachgauben und Dachisolierung, Kellerstraße 14

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Einbau von jeweils 1 Dachgaube und zwar auf der Ostseite mit einer Länge von 4,50 m und auf der Westseite von 4,80 m (entspricht weniger als 1/3 der Gesamtdachlänge).

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass in diesem Bebauungsplan Z 4 keine Dachgauben zulässig sind.

In den vergangenen Jahren wurden in diesem Baugebiet bei einigen gleichartigen Bauvorhaben auch schon Befreiungen zu Dachgauben erteilt bzw. genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 2 Bauantrag JORDAN Christa und Paul Roland zum Umbau und Sanierung des best. Wohnhauses mit Läden sowie Ausbau des Dachgeschosses, Baidorfer Straße 2

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Läden sowie den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken. Im Nordwesten wird noch ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 3 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften LEIPOLD Ute und Peter zur Errichtung eines Doppelcarports, Andreas-Sapper-Straße 3

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Doppelcarports auf der Nordseite ihres Grundstücks.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- ❖ Überschreitung der Baugrenzen um ca. 10 qm nach Norden.
- ❖ Pultdach mit 5 ° anstatt Satteldach mit 30 ° - 45 °.

Die vorderste der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Stütze muss mindestens 1,50 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 4 Bauvoranfrage KARL-KRAUS Sabine zur Einrichtung einer Hundeschule mit Betriebsgebäuden, Peter-Händel-Straße, Fl.Nrn. 223 und 223/1, beide Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Einrichtung einer Hundeschule mit der Errichtung von 2 Betriebsgebäuden und zwar eines davon eingeschossig mit Lagerräumen und Quartierräumen für die Unterbringung von Hunden auf dem Grundstück Fl.Nr. 223, Gemarkung Zeckern und eines davon zweigeschossig mit Seminarräumen und Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 223/1, Gemarkung Zeckern, beide Peter-Händel-Straße im Gewerbegebiet Zeckern-Ost.

Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen im Zuge des Vorbescheids (durch Landratsamt) die Fragen geklärt werden, ob den vorgesehenen Nutzungen entsprechend der beiliegenden Betriebsbeschreibung auf diesen beiden Grundstücken zugestimmt wird und zwar:

- 1 a) zum Betrieb eines Trainingsplatzes entsprechend beiliegender Beschreibung und entsprechend der Eingrenzung auf die markierten Grundstücksflächen,
- b) zur Unterbringung einer begrenzten Anzahl von Hunden entsprechend beiliegender Beschreibung.
- 2) Wird einem zeichnerischen Nachweis, als Ersatz zu dem im Bebauungsplan geforderten Schallschutzgutachten, zugestimmt.
- 3) Wird der dargestellten Gebäudeanordnung, wie im beiliegenden Plan dargestellt, zugestimmt.

Nach Rücksprache der Antragstellerin mit ihrem Entwurfsverfassers bei der zuständigen Stelle im Landratsamt Erlangen-Höchstädt, Herr Brütting, Aufgabenbereich Immissionsschutz, wurde als konkrete Ersatzmaßnahme eine bauliche Abschirmung (eingeschossiges ca. 37 m langes Betriebsgebäude) entwickelt. Der Baukörper soll in Ergänzung zum vorhandenen Lärmschutzwall für eine Abschirmung zum benachbarten Alten- und Pflegeheim und zum Wohngebiet sorgen. Auf die Vorlage eines schalltechnischen Nachweises kann nach Aussagen von Herrn Brütting verzichtet werden.

Die Prüfung der Bauvoranfrage hat ergeben, dass die vorhandenen Unterlagen mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 übereinstimmen und u.a. eine immissionsschutzrechtliche Überprüfung und Stellungnahme im Rahmen der evtl. Genehmigung zum Vorbescheid durch das Landratsamt erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Diese Bauvoranfrage wird zurückgestellt, wobei sie vorab dem Landratsamt zur Prüfung, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden soll. Der Ausschuss verweist darauf, dass er auf die Erstellung eines schalltechnischen Nachweises besteht.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 5 Bauantrag PRELLER Anna Maria und Rudolf zum Ersatzaufbau des brandgeschädigten Einfamilienwohnhaus und Energetische Sanierung, Ringstraße 53

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Ersatzaufbau des brandgeschädigten Einfamilienwohnhauses und Energetische Sanierung, wobei der vorhandene Keller und die beiden Stellplätze bestehen bleiben.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung

...

Barbara Stark-Irlinger
2. Bürgermeisterin

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt